

Frauennachtarbeit

Blanker Zynismus

Nach wie vor wird in der Schweiz die Gleichstellung von Frau und Mann vor allem dort zügig vorangetrieben, wo sie die Situation der Frauen verschlechtert. So läuft es gegenwärtig in der Revision des Arbeitsgesetzes. In der Industrie sollen Männer und Frauen fortan zu den gleichen Bedingungen Nachtarbeit leisten „dürfen“.

Bundesrat und Arbeitgeberlobby argumentieren, dass sich Nacht- und Sonntagsarbeit zwar bedauerlicherweise negativ auf die Gesundheit auswirke, dass dies aber nicht geschlechtsspezifisch sei. Ausserdem arbeiteten ja in den anderen Sektoren bereits heute mehr Frauen als Männer in der Nacht und am Sonntag, so dass die Sonderregelung für Industriearbeiterinnen nicht gerechtfertigt sei.

Die Behauptung, die Schädlichkeit der Nachtarbeit sei nicht geschlechtsspezifisch, wird von der gesellschaftlichen Realität widerlegt. Es ist erwiesen, dass Nachtschichtarbeiterinnen durchschnittlich weniger Stunden schlafen können als ihre männlichen Kollegen, weil sie rundum Schicht arbeiten. Nachts in der Fabrik und tagsüber zu Hause. Die meisten Frauen, die Nachtschicht arbeiten, wählen ja diese Arbeitsform gerade deshalb, weil sie am Tage zu den Kindern schauen und den Haushalt besorgen müssen. Aus dem gleichen Grund weisen diese Arbeitnehmerinnen auch grössere gesundheitliche Schäden auf als Nachtschicht arbeitende Männer.

Nachtarbeit in der Industrie ist meistens monotone, unqualifizierte Arbeit. De facto werden Frauen in der Nachtschicht gebraucht, weil sie immer noch weniger verdienen und daher billiger arbeiten. Das erklärt auch das Interesse der Arbeitgeber, die letzten Schranken gegen diese Form der Beschäftigung endlich niederzureissen. Es zeugt zudem von besonderem Zynismus, von Gleichstellung im Arbeitsgesetz zu sprechen, wenn das gegen die Arbeitnehmerinnen ausgesprochene achtwöchige Arbeitsverbot nach einer Niederkunft nach wie vor nicht einmal mit einer Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers verbunden wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zeitkompensation, der vorgeschlagene Zeitbonus von 10 Prozent, nun wieder in Frage gestellt wird, was die Ausgangslage sowohl für Frauen wie für Männer nochmals verschlechtert. Natürlich muss das Ergebnis der parlamentarischen Debatte abgewartet werden und namentlich der Entscheid zum Minderheitsantrag von Christiane Brunner, die Inkraftsetzung des Arbeitsgesetzes mit jener des Gleichstellungsgesetzes und der Mutterschaftsversicherung zu koordinieren. Es liegt auch an uns Gewerkschaftsfrauen, die parlamentarische Debatte mit scharfem Blick zu verfolgen und die Positionen der Volksvertreterinnen ins grelle Rampenlicht zu stellen. In einem Wahljahr dürfte der Wirkungsgrad bedeutend grösser sein als sonst!

Eva Ecoffey.

Neue Gewerkschaft, 14.3.1995.

Personen > Ecoffey Eva. Nachtarbeit. 14.3.1995.doc.